

# TARIFE DIGITALE WERBUNG

## Pomona App & pomona.ch



### **Das Oberwallis in der Hosentasche.**

Messbar, schnell, für jedes Budget – die pomona-Community informiert sich digital und zu über 80% via Smartphone.



## Tarife Digitale Werbung pomona.ch

Werbung in der Pomona-App	3
Totenseite Memoriam	5
Digitale Werbung	6
üsgang.ch	10
auto-bei   immo-bei	11
Das Branchenbuch	12
AGB	13

### **pomona.media**

Pomonastrasse 12a  
CH-3930 Visp  
pomonamedia.ch

### **Walliser Bote**

T 027 948 30 40  
inserate@pomona.ch  
pomona.ch

### **rro | Digitale Werbung**

T 027 948 09 48  
dispo@rro.ch  
pomona.ch

Unabhängig, crossmedial, regional verankert!

**pomona.media** versorgt das Oberwallis  
flächendeckend und aktuell!

## Seitenaufrufe

App Impressions/Tag

**145'000**

Durchschnittlicher Tageswert des Traffic auf der Pomona-App (Startpage/Front).



## Aufrufe

Unique Visitors/Tag

**40'000**

Anzahl Personen, die täglich die Pomona-App öffnen.



## Touchpoints pro Tag

Visits pro User/Tag

**3,6**

Anzahl Aufrufe der Pomona-App pro User am Tag.





## Rectangle

Mobile

300×250 Pixel  
max. 1 MB

Dateiformat

GIF, JPG, PNG

## Platzierungen

### Pole-Position (Position 4)

Erscheint nach 3 redaktionellen Beiträgen

**CHF 2'170.- / Tag**

### Zweite Reihe (Position 8)

Erscheint nach 6 redaktionellen Beiträgen  
und 1 Werbung

**CHF 1'519.- / Tag**

### Rubrik Sport (Position 12)

Erscheint in der Rubrik Sport nach  
3 redaktionellen Beiträgen

**CHF 976.50**

## Rabatte bei Wiederholungen

7 Tage	40%
14 Tage	50%
21 Tage	60%





## Rectangle

**Mobile**

300×250 Pixel  
max. 1 MB

**Dateiformat**

GIF, JPG, PNG

## Preis

CHF 2'170.- / Tag

## Rabatte bei Wiederholungen

7 Tage	40%
14 Tage	50%
21 Tage	60%



## Seitenaufrufe

Page Impressions/Monat

**11'800'000**

Gesamtzahl der aufgerufenen Seiten in der Pomona App und auf pomona.ch im Monatsschnitt.



---

## Seitenbesuche

Visits/Monat

**2'700'000**

Anzahl Besuche in der Pomona App und pomona.ch im Monatsschnitt, bei dem mehrere Seiten aufgerufen werden.





## Rectangle

<b>Mobile   Desktop</b>	300×250 Pixel max. 300 KB [bei physischer Anlieferung]
<b>Dateiformat</b>	GIF, JPG, PNG, HTML5 Third Party Tag/Redirect (in https)
<b>TKP</b>	<b>CHF 15.–</b>



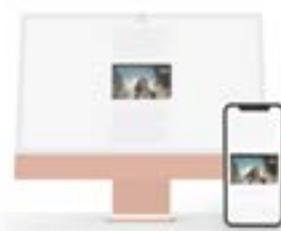
## Wideboard

<b>Mobile   Desktop</b>	320×160 Pixel   994×250 Pixel max. 500 KB [bei physischer Anlieferung]
<b>Dateiformat</b>	GIF, JPG, PNG, HTML5 Third Party Tag/Redirect (in https)
<b>TKP</b>	<b>CHF 20.–</b>



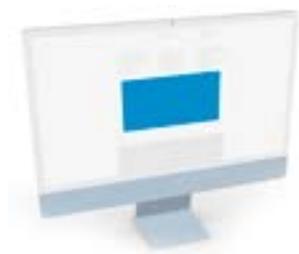
## Halfpage

<b>Mobile   Desktop</b>	300×600 Pixel max. 500 KB [bei physischer Anlieferung]
<b>Dateiformat</b>	GIF, JPG, PNG, HTML5 Third Party Tag/Redirect (in https)
<b>TKP</b>	<b>CHF 25.–</b>



## Infeed Video

<b>Mobile   Desktop</b>	16:9 / 1980×1080 Pixel max. 4 MB [bei physischer Anlieferung] Spotlänge: max. 30 Sekunden
<b>Dateiformat</b>	MP4 VAST Redirect (in https) VPAID wird nur teilweise unterstützt
<b>TKP</b>	<b>CHF 30.–</b>



## Wideboard XL

<b>Desktop</b>	994×500 Pixel max. 500 KB (bei physischer Anlieferung)
<b>Dateiformat</b>	GIF, JPG, PNG, HTML5 Third Party Tag/Redirect (in https)
<b>TKP</b>	<b>CHF 30.–</b>



## Branding Page

<b>Desktop</b>	Grösse Banner 994×250 Pixel für Wideboard top 994×250 oder 994×500 Pixel für Wideboard 2 (optional / below the fold)
<b>Dateiformat</b>	GIF, JPG, PNG, HTML5 (physisches File) Grösse Hintergrund 1920 x 1080 Pixel (ohne Text und Logos)
<b>Dateiformat Hintergrund</b>	GIF, JPG, PNG, PSD (inkl. verschiedene Layer)
<b>Mobile</b>	Grösse Banner 1920×1080 Pixel für Top-Position (sticky) 1080×1920 Pixel für untere Position (below the fold)
<b>Dateiformat</b>	GIF, JPG, PNG
<b>Dateigrösse</b>	max. 500 KB pro Format
<b>Anlieferung</b>	Mind. 5 Arbeitstage vor Kampagnenstart
<b>TKP</b>	<b>CHF 50.–</b>
<b>Produktionskosten</b>	<b>CHF 800.–</b>

## Tarifbeispiele

Impressions/TKP in CHF	CHF 15.– Rectangle	CHF 20.– Wideboard	CHF 25.– Halfpage	CHF 30.– Infeed Video & Wideboard XL	Empfehlung
100'000	1'500.–	2'000.–	2'500.–	3'000.–	4 Tage
200'000	3'000.–	4'000.–	5'000.–	6'000.–	8 Tage
300'000	4'500.–	6'000.–	7'500.–	9'000.–	12 Tage

## Content

### Ihre Publireportage auf unserer Website.

Beim Content Advertising geht es weniger darum, Produkte zu bewerben, sondern vielmehr um informative, lehrreiche oder unterhaltende Inhalte. Stärken Sie das Kundenvertrauen und steigern Sie die Markenbekanntheit mit leidenschaftlichem Storytelling im positiv-glaubwürdigen redaktionellen Umfeld – multimedial in Text, Bild und Audio/Video.

Wir unterstützen Sie gerne in der Erstellung.

#### Leistungen

- Artikel in der Pomona App und auf der Website
- Logopräsenz im Artikel
- Infoboxen im Artikel
- Top7-Platzierung

#### Preise

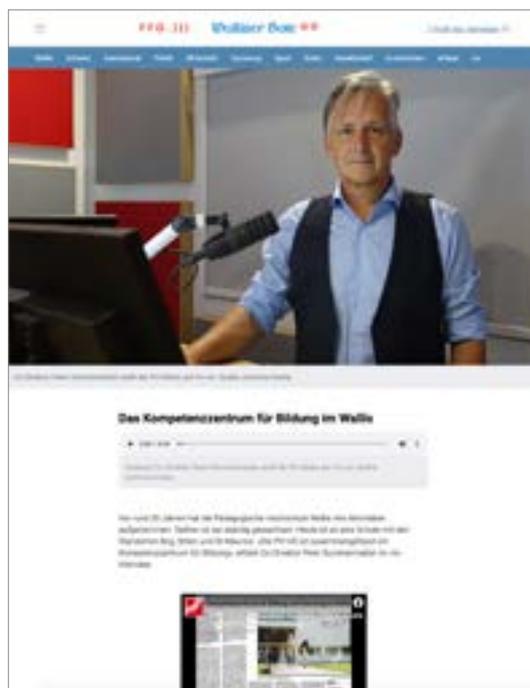
1 Tag: CHF 1'950.–

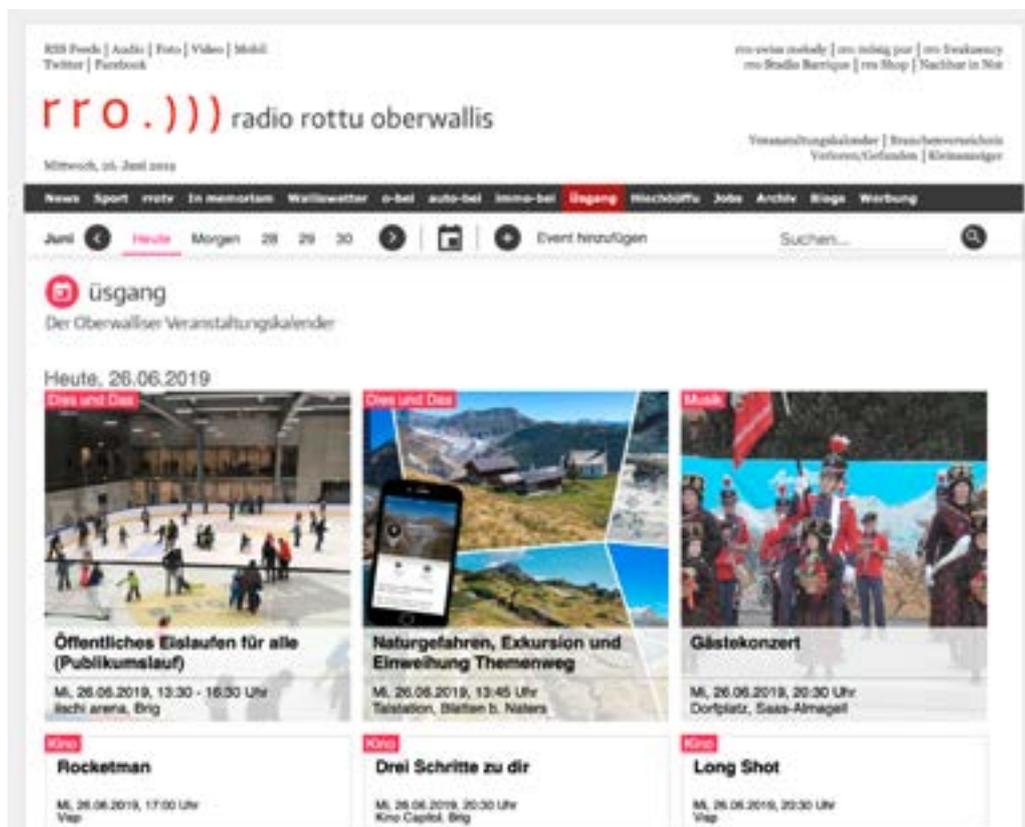
2 Tage: CHF 2'950.–

PR-Arbeit: CHF 600.–

(Text und Bild; Audio/Video nach Aufwand)

**20% Rabatt bei Buchung in Kombination mit Publireportage im Walliser Bote.**





### Der Oberwalliser Veranstaltungskalender von rro: üsgang.ch

- Was läuft im Oberwallis? Einfach und übersichtlich sind die Oberwalliser Veranstaltungen auf üsgang.ch zu finden.
- Der Grundeintrag auf üsgang.ch ist kostenlos.
- Einen Eintrag mit Foto und Zusatzangaben erhalten Sie für CHF 50.– exkl. MwSt.
- Ihr Plus: Falls Sie für Ihren Anlass Werbung bei WB oder rro buchen, ist der Eintrag mit Foto und Zusatzangaben inklusive. Informieren Sie sich bei unseren Werbeberatern.

## auto-bei

Clever ein Auto kaufen oder verkaufen. Das ist auch im Oberwallis möglich: Dank der Plattform auto-bei kann einfach und schnell ein Auto im Raum Oberwallis erworben oder verkauft werden.

## immo-bei

Werben Sie dort, wo Verkaufswillige und Immobilienmakler Ihre Immobilie präsentieren.

Die Plattform macht es potenziellen Kunden einfach, die passende Immobilie zu finden. Auf immo-bei findet man seine Wunschimmobilie, ob zum Kaufen oder Mieten.

### Tarife für Profianbieter\*

Anzahl	Monat
5 Plätze auf auto- oder immo-bei	85.–
10 Plätze auf auto- oder immo-bei	130.–
15 Plätze auf auto- oder immo-bei	145.–
20 Plätze auf auto- oder immo-bei	165.–
25 Plätze auf auto- oder immo-bei	180.–
30 Plätze auf auto- oder immo-bei	195.–
35 Plätze auf auto- oder immo-bei	210.–
40 Plätze auf auto- oder immo-bei	230.–

### Tarife für Privatanbieter

Laufdauer	Preis
2 Wochen	25.–
3 Wochen	35.–
4 Wochen	40.–
1 Zusatzwoche	15.–
8 Wochen	65.–

### Tarife für Dienstleistungen

Laufdauer	Monat
2 Wochen	55.–
3 Wochen	80.–
4 Wochen	95.–
1 Zusatzwoche	30.–
8 Wochen	155.–

\*Angebote halbjährlich und jährlich buchbar.  
Alle 3 kostenpflichtigen Rubriken ab 1.1.2024 inkl. MwSt.

## Das Branchenbuch von rro

Damit Sie von Ihren Kunden gefunden werden.

### Vorteile des Online-Branchenbuches:

- Mehr und ausführlichere Informationen als im herkömmlichen Branchenbuch.
- Verstärkt verlagern Nutzer ihre Suche ins Internet.
- Schnelle und praktische Suchfunktionen.
- Neuigkeiten und Veränderungen in Ihrem Unternehmen können von Ihnen persönlich bearbeitet werden.
- Direkte Weiterleitung auf Ihre Website möglich.

### Leistungen:

- Logo und Bilder beim Eintrag im Branchenregister
- Einführungstext
- Geographische Lage auf der Karte
- Kontaktdaten und Öffnungszeiten
- Weiterführende Texte

### Kosten:

CHF 250.–

(einmalige Gebühr)

Preisänderungen vorbehalten.

# WEITERE INFORMATIONEN



Nur kontinuierliche Präsenz und der Mix starker Werbeplattformen (Print-Radio-Online) hilft Marktanteile zu sichern und auszubauen.

<b>Inserate</b>	<b>CHF</b>
Einfache Gestaltung mit klaren Vorgaben. (Logo, Text, Rahmen) inkl. Gut zum Druck	kostenlos
Komplexere, individuelle Gestaltungsaufträge werden nach Aufwand verrechnet. Der Kunde erhält vorgängig einen Richtpreis.	150.–/h
Falls redaktionelle Leistungen in Anspruch genommen werden, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.	nach Aufwand

<b>Radiospot (zur Ausstrahlung in den rro Medien)</b>	<b>CHF</b>
Konzept, 1 Laiensprecher und Produktion mit Musik inkl. Editierung für Vertonung rroTV	250.–
Jedes weitere Geräusch	30.–
Jede weitere Musik	30.–
Jeder weitere Laiensprecher	50.–
Profisprecher	ab 250.–
Textänderung: Konzept, Sprecher und Produktion. Musik bleibt unverändert	200.–
Textänderungen, die aus dem bestehenden Text erstellt werden können	50.–

Kinderstimmen werden zum normalen Sprechertarif gebucht.

Falls der Auftraggeber einen eigenen Sprecher stellt, entfallen beim Basis-Tarif von CHF 250.– NICHT die Kosten für die Gage, jedoch für den weiteren Sprecher.

<b>Web- und Mobile Display</b>	<b>CHF</b>
Produktion Display statisch	90.–
Produktion Display animiert	180.–

Displays können in folgenden Formaten eingefügt werden: **jpg, png, gif, animated gif und html**

(Maximale Grösse für ein Display: 1 MB; Maximale Grösse für HTML-Code: 1 MB)

<b>TV-Spot</b>	<b>CHF</b>
Produktion TV-Spot statisch	90.–
Produktion TV-Spot animiert	250.–

Der TV-Spot ist Eigentum der Radio Rottu Oberwallis AG, da sich der Auftraggeber nur zu einem Teil an den Produktionskosten beteiligt. Der TV-Spot darf ausschliesslich in den rro-Medien verwendet werden.

<b>Termine</b>	
Einfache Produktion oder Textänderung	2 bis 3 Arbeitstage
Aufwendige Produktion	5 Arbeitstage

## Zuschläge

**Platzierungsvorschriften:** Zuschlag von 20 % des Nettopreises

**Chiffre-Inserat:** Zuschlag von 30.– (keine Auskunft über Chiffre-Inserenten)

## Wiederholungsrabatte

3-mal 5 % | 6-mal 10 % | 13-mal 15 % | 26-mal 20 % | 52-mal 25 %

Nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel),

Sujet-/Textwechsel nur bei Vollvorlagen möglich (ohne Rubriken)

**Nicht kumulierbar mit allen Medien.**

## Die Rabatte gelten für folgende Produkte

WB, rro und pomona.ch

Die Umsätze in allen oben aufgeführten Titeln sind für Abschlussrabatte kumulierbar. Von Rabatten ausgeschlossen sind Todesanzeigen, Danksagungen, zum Gedenken und Spezialseiten\*. Rabatte sind nicht kumulierbar.

## Abschlussrabatte

2'500.–	2 %	60'000.–	17 %
5'000.–	3 %	70'000.–	19 %
7'500.–	5 %	110'000.–	21 %
10'000.–	7 %	140'000.–	22 %
15'000.–	9 %	200'000.–	23 %
20'000.–	10 %	250'000.–	24 %
35'000.–	12 %	350'000.–	25 %
50'000.–	15 %	450'000.–	26 %

**Können in allen Medien kumuliert werden.**

## Abnahme

Frist für Abschlüsse: 12 Monate

## Wohltätigkeitsrabatt

50 % für ZEWO-zertifizierte Institutionen ([www.zewo.ch](http://www.zewo.ch))

Alle Preise verstehen sich exkl. 8,1 % MwSt. und sind in Schweizer Franken.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend den vertraglichen Beziehungen zwischen Werbekunden und der pomona.media

### A. ANWENDBARKEIT

#### 1. Geschäftsbeziehungen zu Werbekunden

- 1.1. Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der pomona.media und einem Werbekunden. Gegenüber pomona.media handeln Werbe-, Media-, PR-, DM- und Webagenturen im Namen und auf Rechnung des Werbekunden. Vertragspartner ist in jedem Fall der Werbekunde.
- 1.2. Der Werbevertrag beinhaltet die Publikation und Schaltung (Einzelaufträge, Wiederholungsaufträge und Mengenabschlüsse) von Print-, Online-, Mobile-, Radio-, TV-Werbung, Werbebeilagen und andere bezahlten Veröffentlichungen durch pomona.media, inkl. oder exkl. Beratung, Kreation und Produktion des Werbemittels, Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen resp. Sendestationen übernimmt pomona.media die Publikation und Schaltung des Werbemittels als ihre eigene Verpflichtung.

#### 2. Geschäftsbedingungen der Werbekunden / Verhältnis zum RTVG

- 2.1. Diese Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Werbevertrages. Gleichzeitig verzichtet der Werbekunde auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.
- 2.2. pomona.media betrachtet die im Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) festgehaltenen Punkte zu Werbung und Sponsoring als integralen Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### B. VERTRAGSABWICKLUNG

#### 3. Vertragsabschluss

- 3.1. Vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarung kommt der Vertrag nur zustande durch das schriftliche Angebot zum Vertragsschluss durch den Werbekunden entweder durch Zusendung oder Faxen des ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars, eines eigenständig formulierten und unterzeichneten Auftragstextes oder durch E-Mail und die Annahme des Auftrages von pomona.media durch schriftliche Auftragsbestätigung, E-Mail oder durch die erfolgte Verbreitung der Werbung. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich unverbindlich. pomona.media nimmt die Aufträge von Agenturen nur für namentlich bezeichnete Kunden an. pomona.media ist berechtigt, von Agenturen eine Handlungsvollmacht des Werbekunden zu verlangen. Ein von einer Agentur tretender Werbekunde kann sich gegenüber pomona.media nur durch Zahlung an pomona.media von seiner Zahlungsverpflichtung befreien.

#### 4. Preise

- 4.1. Bezüglich Publikation und Ausstrahlung gelten die jeweils gültigen Tarife und Rabatte der Verlage resp. Sendestationen, zuzüglich MwSt.
- 4.2. pomona.media behält sich bei Offerten das Recht vor, offensichtliche Fehler, wie z. B. das Verwechseln von Tarifen, Rubriken etc. bei der Auftragserteilung zu berichtigen.
- 4.3. Bezüglich Beratungs-, Kurations-, Planungs-, Produktions- oder administrativen Dienstleistungen von pomona.media gelten deren jeweils gültigen Dienstleistungstarife, zuzüglich MwSt.
- 4.4. Änderungen der Tarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt. treten auch bei laufenden Publikationen und Ausstrahlungen sofort in Kraft.
- 4.5. Werbeagenturen und sonstige Werbewerter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von pomona.media zu halten.
- 4.6. Bei Printwerbung ist für die Rechnungsstellung die in der betreffenden Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie massgeblich. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten können, abhängig von der Tarifgestaltung des einzelnen Titels, zur Abdruckhöhe 2 mm dazuge-rechnet werden.

#### 5. Zusätzliche Kosten

- 5.1. Ausserordentliche Aufwendungen der Verlage resp. Sendestationen oder von pomona.media, welche nicht in deren Produkte- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, werden zusätzlich verrechnet, zuzüglich MwSt. Als solche gelten auf Seiten der Verlage resp. Sendestationen beispielsweise aufwändige Produktion und Bearbeitung des Werbemittels, DTP Kosten, Produktionskosten von Radio- und TV-Spots, Expressgebühren, mehrfache Auftragsmutationen, nachträgliche Korrekturen von Rechnungen, Fremdleistungen, aufwändige Media-Planungen, aufwändige Belegerstellungen usw.
- 5.2. +15% Zuschlag auf Multi- und Veranstaltungstarif bei Fremdvermittlung mit BK und/oder VK.

#### 6. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

- 6.1. Für den Bezug von bestimmten Werbevolumen während einem bestimmten Zeitraum (Mengenabschluss) können die Tarife Mengenrabatte vorsehen.
- 6.2. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.
- 6.3. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet. Dem Werbekunden wird dabei eine von den Verlagen resp. Sendestationen festgelegte Toleranz auf dem vereinbarten Volumen gewährt. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

- 6.4. Rabatt wird nur auf die reinen Media-Schaltungen gewährt; anfallende Sonderkosten, z. B. bei Änderungen des Werbemittels, sind davon ausgenommen.

#### 7. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 7.1. Für Werbung, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheint (Wiederholungsaufträge), können die Tarife Wiederholungsrabatte vorsehen oder die Rabatte sind im Preis bereits berücksichtigt.
- 7.2. Das Werbemittel muss grundsätzlich unverändert erscheinen; in Ausnahmefällen, z. B. bei Inseraten mit Vollvorlagen in gleicher Grösse, können die Sujets gewechselt werden.
- 7.3. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor dem letzten Erscheinungsdatum unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.
- 7.4. Rabatt wird nur auf die reinen Media-Schaltungen gewährt; anfallende Sonderkosten, z. B. bei Änderungen des Werbemittels, sind davon ausgenommen.

#### 8. Modalitäten Mengenabschlüsse bzw. Wiederholungsaufträge

- 8.1. Für jedes Werbeorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 8.2. Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Werbekunden getätigt werden. Konzernen und Holdinggesellschaften kann unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zugesprochen werden, Konzernabschlüsse zu tätigen.

#### 9. Rechte der Verlage resp. Sendestationen

- 9.1. Die Verlage resp. Sendestationen behalten sich vor, Änderungen der Werbepotschaft zu verlangen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 9.2. Die Verlage können aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Werbepotschaften ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe bzw. einen Tag vor- oder zurückverschieben. Bei Danksagungen in den Printmedien gilt ein Verschiebungsrecht von bis zu 7 Werktagen.
- 9.3. Die vereinbarten Sendetermine werden von den Sendestationen nach Möglichkeit eingehalten. Es kann jedoch keine Gewähr für die Ausstrahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Reihenfolge übernommen werden. Fällt eine Werbesendung aus programmlichen oder aus technischen Gründen aus, so wird sie gleichentags oder am nächsten Werktag nachgeholt. Der Ausfall einzelner Sender des gesamten Sendernetzes der Sendestationen verpflichtet nicht zur Nachholung der Ausstrahlung.
- 9.4. Die Verlage resp. Sendestationen können die Werbemitteilung mit dem Begriff Promotion, Werbung, Sponsoring oder einer ähnlichen Bezeichnung versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 9.5. Die Verlage resp. Sendestationen können grundsätzlich über die Platzierung bzw. über das Sendegeräte bestimmen. Spezielle Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.
- 9.6. Veröffentlichungen im Textteil können bei Aufgabe von Anzeigen nicht zur Bedingung gemacht werden. Allfällige Publikationen im Textteil, welche Interessen von Inserenten verletzen, berechnen zu keinerlei Ansprüchen gegenüber pomona.media.
- 9.7. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für die Verlage erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

#### 10. Chiffreinsätze

- 10.1. pomona.media verpflichtet sich zur Wahrung des Chiffregeheimnisses. Vorbehalten bleiben namentlich folgende Fälle: pomona.media kann in begründeten Fällen Justiz- oder Verwaltungsbehörden sowie Personen, die einem Chiffreinserten ihre Personendaten mitgeteilt haben und im Nachhinein wegen nicht zurückgesandter Unterlagen ihr Auskunftsrecht wahrnehmen wollen die Identität des Chiffreinserten bekannt geben.
- 10.2. pomona.media braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffreinserten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann sie eingehende Angebote öffnen und überprüfen.
- 10.3. Für Chiffreinsätze wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet.
- 10.4. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffreinserten.

#### 11. Probeabzüge, -spots, Gut zur Veröffentlichung

- 11.1. Auf Anfrage können Probeabzüge, -spots und „Gut zum Online“ für Werbemittel geliefert werden, sofern die Informationen für die Erstellung des Werbemittels mindestens 3 Arbeitstage vor Veröffentlichung für Print- und Onlinewerbung, 7 Arbeitstage für Radiowerbung und 15 Arbeitstage für TV-Werbung eintreffen.
- 11.2. Die Werbepotschaft wird auch dann an den festgelegten Daten veröffentlicht, wenn die Autorisierung durch den Auftraggeber noch aussteht.

#### 12. Druckmaterial/Anzeigengestaltung/Online-Banner/Spots

- 12.1. Ohne ausdrückliche Vereinbarung sind die Verlage resp. Sendestationen bzw. pomona.media für geliefertes Werbemittel weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.
- 12.2. pomona.media ist nicht an die Vorschriften des Werbekunden betreffend Produktion und Gestaltung des Werbemittels gebunden.
- 12.3. Bei Produktion und Gestaltung durch den Verlag resp. die Sendestation gelten die jeweiligen Regeln zur Rechtschreibung des entsprechenden Medienobjektes.

- 12.4. Bei Radio- und TV-Spots gehen sämtliche Herstellkosten für Bild- und Tonmaterial zu Lasten des Auftraggebers.
- 12.5. Bei Todesanzeigen, Danksagungen oder Trauerzirkularen ist der Auftraggeber für den Inhalt verantwortlich. Eine Kontrolle der Vor- und Nachnamen findet nicht statt. Die Gestaltung wird ohne expliziten Hinweis standardmässig gelayoutet. Offensichtliche Textfehler können durch den Verlag ohne Rücksprache korrigiert werden.

#### **13. Zahlungskonditionen**

- 13.1. pomona.media kann für Werbung von bestimmten Produkten oder Rubriken Vorauszahlung/Barzahlung verlangen.
- 13.2. Für alle anderen Publikationen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug.
- 13.3. Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.
- 13.4. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.
- 13.5. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

#### **14. Vorzeitige Vertragsauflösung**

- 14.1. Stellt ein Werbeorgan während der Vertragsdauer seine Tätigkeit ein, kann pomona.media ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
- 14.2. Dies entbindet den Werbekunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Werbung.
- 14.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.
- 14.4. pomona.media kann bereits entstandene Aufwendungen dem Werbekunden in Rechnung stellen oder entgangene Gewinne zurückfordern.

#### **15. Stornierung**

- 15.1. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine fernmündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich. Bei Stornierung kann pomona.media die folgenden Kosten verrechnen:
- Stornierung einer bestätigten Kampagne: 25 % der Kosten können verrechnet werden.
  - Stornierung bis 7 Arbeitstage vor Start der Kampagne: 50 % der Kosten können verrechnet werden.
  - Stornierung einer laufenden Kampagne: 100 % der Kosten können verrechnet werden.

#### **16. Ausserordentliches Kündigungsrecht von pomona.media**

- 16.1. pomona.media ist zur schriftlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Werbekunde seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Werbekunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstösst oder der Werbekunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er das Angebot von pomona.media zu rechtswidrigen oder für Dritte belästigenden Zwecken einsetzt. Ebenfalls kann pomona.media ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Werbeorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen einstellt.
- 16.2. Im Falle der ausserordentlichen Kündigung kann pomona.media mit sofortiger Wirkung die Schaltung der Werbemittel absetzen. Geschuldete Vergütungen für bereits erfolgte Leistungen von pomona.media bleiben bestehen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 16.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber es können Vergütungen vorgenommen werden, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

#### **17. Konkurrenzausschluss**

- 17.1. Die Verlage resp. Sendestationen können keinen Konkurrenzausschluss garantieren.

#### **C. HAFTUNG DER POMONA.MEDIA**

##### **18. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen**

- 18.1. Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei pomona.media anzubringen.
- 18.2. Wird der Sinn oder die Wirkung der Werbewebotschaft wesentlich beeinträchtigt oder ist eine termingebundene Werbewebotschaft nicht erschienen, werden die Schaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Werberaum im betreffenden Medienobjekt nachgeholt. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften Übermittlungen von Werbemitteln zu pomona.media oder zum Verlag resp. der Sendestation, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 9.2. und 9.3.), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften oder Sendegefässen, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typographischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.
- 18.3. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 18.2. genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

#### **D. HAFTUNG DES WERBEKUNDEN**

##### **19. Haftung bezüglich Inhalt**

- 19.1. Der Werbekunde ist vollumfänglich für den Inhalt der von ihm an pomona.media übermittelten Daten verantwortlich. pomona.media lehnt jede Haftung für die Inhaltsgebung des Auftraggebers ab. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür pomona.media und den Verlagen resp. Sendestationen verantwortlich zu sein. Er stellt pomona.media und den Verleger sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

- 19.2. Für die Einhaltung des Copyrights und von Lizenzrechten, wie z. B. solchen auf Schriften, Bildern, Grafiken, Namen usw. hat der Werbekunde vollumfänglich selber besorgt zu sein. Dieser haftet für sämtliche Kosten, die aus der Missachtung solcher Copyright-Bestimmungen entstehen.

#### **20. Gegendarstellungsrecht**

- 20.1. Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff ZGB) gegenüber Werbeinhalten informiert der Verlag resp. die Sendestation bzw. pomona.media den Werbekunden über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

#### **E. WEITERVERWENDUNG VON WERBEMITTELN**

##### **21. Verwendung von Daten für elektronische Datenbanken**

- 21.1. Der Werbekunde erklärt sein Einverständnis, dass pomona.media, die Werbemittel, wie beispielsweise Online- und Print-Insertatendaten oder Radio- und TV-Spots, inklusive den dazugehörigen Elementen, wie Texte, Grafiken, Bilder, Pläne, Töne, Filme etc., auf der Online-Plattform von pomona.media sowie in weitere eigene oder fremde Online- und Offline-Dienste integrieren kann. Ein Anspruch auf Publikation innerhalb dieser Medien existiert nicht. pomona.media kann die Publikation innerhalb des Publikationsmediums jederzeit, aus welchem Grund auch immer, ohne Kostenfolge unterbrechen, verändern oder gänzlich unterbinden. Ebenso kann pomona.media die Daten für weitere eigene Zwecke und solche Dritter, wie beispielsweise die Erstellung von Statistiken, nutzen oder sonst wie veröffentlichen und zu diesem Zweck speichern und bearbeiten. Der Werbekunde stimmt der direkten und/oder indirekten Übergabe der für die Nutzung notwendigen Daten von der Applikation von pomona.media sowie der Speicherung solcher Daten in deren Datenbank(en) ausdrücklich zu. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.
- 21.2. Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespierten Daten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Werbekunden untersagt. Dieser überträgt pomona.media insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag resp. der Sendestation mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

##### **22. Geistiges Eigentum**

- 22.1. Der Werbekunde anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, von pomona.media an allen von ihr selber kreierten Werbemitteln mit individuellem Charakter. Soweit der Werbekunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber pomona.media nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

#### **F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND**

##### **23. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.**

- 23.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Visp.



**pomona.media**

Pomonastrasse 12a  
CH-3930 Visp

T 027 948 30 40  
inserate@pomona.ch

**pomonamedia.ch**  
**pomona.ch**